

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach Stiftung

Dieses Leitbild versteht sich als Vision zur Schaffung der Alterswohnungen. Es wird in einem laufenden Prozess ergänzt und aktualisiert.

Inhalt

- 1 Die Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung**
- 2 Die Idee**
- 3 Die Vision**
- 4 So stellen wir es uns vor**
- 5 Für wen sind die Wohnungen gedacht**
- 6 Betrieb und Verwaltung**
- 7 Dienstleistungen**
- 8 Finanzierung**
- 9 Vermietung**
- 10 Schlussbestimmungen**

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

1 Die Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

- 1.1 Unter dem Namen "**Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung**" besteht eine selbständige, gemeinnützige Stiftung gemäss Art. 80 ff. ZGB.
- 1.2 Die Stiftung bezweckt, in der Nähe des Dorfzentrums der Gemeinde Steinen, altersgerecht konzipierten Mietwohnraum für Menschen im fortgeschrittenen Alter zu schaffen, ihn zu unterhalten und zu günstigen jedoch kostendeckenden Mieten zur Verfügung zu stellen.
- 1.3 Der zu erstellende Wohnraum versteht sich als Ergänzung zum bestehenden Alters- und Pflegezentrum Au, Steinen. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und strebt mit der Vermietung von Wohnraum keinen Gewinn an.

2 Die Idee

- 2.1 In der Husmatt soll eine grosszügig konzipierte Überbauung für ein aktives Wohnen inmitten einer naturnahen und gepflegten Umgebung entstehen. Auf ca. 9000 m² Fläche wird Wohnraum für die verschiedensten Altersgruppen geschaffen. Eindeutiger Schwerpunkt ist jedoch das Erstellen von Wohnraum für das „Wohnen im Alter“.
- 2.2 Die Grundlage des Konzeptes bildet die Überzeugung, dass der Mensch, auch wenn er älter wird, wandlungs- und entwicklungsfähig ist. Dies führt dazu, dass wir unser Konzept auf die Möglichkeiten ausrichten, dass auch ältere Personen möglichst lange ihre Eigenständigkeit und ihren individuellen Freiraum behalten können.

3 Die Vision

Wir wollen für die älteren Leute in unserem Dorf Voraussetzungen schaffen, damit sie ihr Leben in möglichst hoher Selbständigkeit und unter Einbezug in das aktive Dorfgeschehen gestalten können. Diese Möglichkeiten beinhalten sowohl die Schaffung von Wohnraum als auch die Gewährleistung von Dienstleistungen je nach Bedarf.

3.1 im Bereich Wohnen bedeutet dies

- die Schaffung von Wohnraum mit 2 bis 4 Zimmern für ältere Mitmenschen
- Wohnungen, die ein alters- und behindertengerechtes Wohnen ermöglichen
- Wohnungen die standortmässig
 - mit dem öffentlichem Verkehr erschlossen sind
 - in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten stehen
 - eine Teilnahme am Dorfgeschehen ermöglichen
- Es sollen Wohnungen sein, in deren Nachbarschaft auch andere Dorfbewohner leben, (z.B. Familien mit Kindern, alt und jung gemischt
- Wohnungen, die möglichst lange ein autonomes Leben ermöglichen (Privates Wohnen)
- Wohnungen, die in der Umgebung ein aktives Leben durch Nutzen von Gemeinschaftsräumen ermöglichen

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

- Wohnungen, welche die Möglichkeit des im Alter zunehmenden betreuten Wohnens bieten

3.2. im Bereich Dienstleistungen bedeutet dies

- dass solche im Rahmen einer besonderen Organisation angeboten werden. Damit soll ein möglichst langes und selbständiges Leben in der eigenen Wohnung gewährleistet werden.
- ein stufenweises In-Anspruch-Nehmen der Dienstleistungen entsprechend dem Bedarf

4 So stellen wir es uns vor

4.1 Integriert sein

Die Husmatt wird bewusst ins Dorfleben von Steinen integriert. Entsprechend soll der Kontakt mit den Behörden, Institutionen und Vereinen gepflegt werden. Die vorhandene Infrastruktur kann in einem geregelten Rahmen auch der Dorfbevölkerung zugänglich gemacht werden.

4.2 Für jung und alt

Um eine gute demografische Durchmischung zu erreichen, sind in der Überbauung nebst den Alterswohnungen auch Parzellen für den privaten Wohnungsbau geplant.

Dazu wird im Rahmen des Gesamtkonzeptes ein Teil des Landes für Dritte freigegeben. Der daraus resultierende Ertrag ist aber vollumfänglich für die Erstellung und den Betrieb der „Wohnungen für das Alter“ einzusetzen.

4.3 Wohnen und Umgebung

Durch grosszügige Architektur und ökologisch ausgerichtete Haustechnik wird eine gute Lebensqualität angestrebt. Dies wird unterstützt durch eine naturnahe Umgebungsgestaltung.

4.4 Aktiv sein

Im Gesamtprojekt sind Gemeinschaftsräume zur Benützung durch die Husmatt-Bewohner aber auch durch die Bevölkerung (gemäss 4.1) vorgesehen.

Innerhalb der Husmatt wird ein aktives Leben angestrebt. Dazu gehören eigene Aktivitäten in den Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Werken und Basteln aber auch Möglichkeiten zum Besuch von kulturellen Anlässen. Je nach Bedarf können z.B. persönliche Gartenbereiche innerhalb des Gemeinschaftgartens angeboten werden.

4.5 Ernährung ist wichtig

Nebst den selbst zubereiteten Mahlzeiten soll den Bewohnern in der Husmatt zusätzlich die Möglichkeit zu einer gesunden und abwechslungsreichen Ernährung geboten werden, z.B. durch Angebote, wie Mittagstisch, Mahlzeitendienst, usw.

4.6 Für die Gemeinschaft

Nicht mehr im Berufsleben zu stehen, bedeutet nicht, inaktiv zu sein. Das enorme Potential an Wissen und Erfahrung der älteren Leute soll genutzt werden. Je nach

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

persönlicher Bereitschaft kann der einzelne Husmatt-Bewohner noch aktiv sein für die Gemeinschaft, sei es durch die Übernahme von handwerklichen Arbeiten oder durch die Mithilfe bei der Ausübung von Betreuungs-, Haushalt- oder Bürotätigkeiten. Es gibt viel zu tun, vom Einkaufen für den Nachbarn bis hin zum Ausfüllen der Steuererklärung.

Diese Aktivitäten sollen durch eine Dienstleistungsorganisation koordiniert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Eigeninitiative der Bewohner nicht ungebührlich eingeschränkt wird. Durch das Zur-Verfügung-Stellen der entsprechenden Infrastruktur können viele Arbeiten in Eigenregie durch ältere Fachkräfte zu fairen Preisen erbracht werden. Die Umgebung muss gepflegt werden, kleinere Reparaturen sind auszuführen. Gleichzeitig ergeben sich für Interessierte Möglichkeiten für Arbeiten in den verschiedensten Bereichen.

4.7 Wenn Pflege nötig wird

Das Leben in der Husmatt ist konzipiert für Leute, die noch selbständig sind. Jedermann kann aber einen Unfall erleiden oder vorübergehend krank werden. In diesen Fällen soll die pflegerische Betreuung in der eigenen Wohnung gewährleistet sein. Für diese Fälle stehen zur Verfügung:

- Spitex-Dienste
- Unterstützung durch freiwillige Helferinnen und Helfer
- Vertiefte Zusammenarbeit mit dem APZ
- Sofern möglich, durch die Integration einer Arztpraxis

4.8 Alles hat seinen Preis

Die „Wohnungen für das Alter“ werden ohne Gewinnabsichten erstellt und zur Verfügung gestellt. Die Aufwendungen für die Gemeinschaftsräume und -anlagen sowie allfällige Personalkosten werden nach einem festgelegten Schlüssel aufgeteilt. Die Kosten für die persönlichen Dienstleistungen werden nach Bedarf und zu vereinbarten Tarifen verrechnet.

4.9 Organisation - nötig für das Zusammenleben

Generell sind heute ältere Menschen rüstiger und aktiver als früher. Diesem Aspekt soll durch eine entsprechende Gestaltung der Organisation innerhalb der Husmatt Rechnung getragen werden. Stiftungsrat, Geschäftsführung sind bestrebt, durch zeitgemässe Führung, Kreativität und Initiative optimale Voraussetzungen zu schaffen, damit sich die Husmatt-Bewohner wohl fühlen.

5 Für wen sind die Wohnungen gedacht?

5.1 für Personen, die noch selbständig sind

- Sie können jedoch nach Bedarf und Angebot Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen

5.2 für Personen, die wenig Hilfe benötigen

- Allfällige benötigte Hilfe wird innerhalb der Wohnung angeboten.

5.3 für Personen, die temporär auf Hilfe angewiesen sind

- Personen im Rollstuhl

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

- 5.4 für Personen, die temporäre Krankenpflege benötigen
- Nur im Rahmen der Pflegemöglichkeiten durch die Spitex
 - Keine dauernde Krankenpflege

6 Betrieb und Verwaltung

- 6.1 Der Stiftungsrat ist zuständig für die Umsetzung des Stiftungsgedankens und legt zu dessen Umsetzung die Strategie fest. Er ist Verantwortlich für den Betrieb und für die Verwaltung der Gesamtüberbauung.
- 6.2 Der Stiftungsrat legt die Einzelheiten der Organisation und der Geschäftsführung fest.
- 6.3 Der Stiftungsrat reicht den Bericht über die Tätigkeit der Stiftung, die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) samt Genehmigungsprotokoll und einem Revisionsbericht der Aufsichtsbehörde (Gemeinde) zur Prüfung und Kenntnissnahme ein.

7 Dienstleistungen

Das Angebot an Dienstleistungen ist ein wesentliches Element des Husmatt-Projektes. Es wird abgedeckt durch Dienstleistungen einer eigenen Organisation oder durch Dienstleistungen, die durch andere Institutionen erbracht werden.

7.1 Dienste nach Bedarf

Je nach Altersbedürfnissen sollen Dienste in Bereichen des täglichen Lebens beansprucht werden können. Beispiele sind:

- Alarmorganisation für die Bewohner
- Hilfe und Unterstützung im Sinne einer Betreuung, jedoch ohne dauernde Pflege
- Verpflegungsdienst
- Reinigung der Wohnung, Wäschedienst, Näh- und Flickarbeiten
- Beanspruchung des Hausdienstes
- Fahrdienst, Einkaufsdienst
- Wesentliche Möglichkeiten der Mitbewohner soll gemäss Punkt 4.6 gefördert werden

Es wird eine starke Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen angestrebt.

7.2 Erweiterung des Dienstleistungsangebotes

Es ist zu prüfen, ob solche Dienstleistungen nach Möglichkeit auch einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sein.

8 Finanzierung

8.1 Stiftung

Im Wesentlichen wird der Bau durch das Stiftungskapital der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung mitfinanziert.

Leitbild der Katharina und Karl von Rickenbach-Stiftung

Gemäss Stiftungsurkunde kann der Stiftungsrat zur Deckung der Finanzierung einen Teil des Landes an Dritte veräussern. Die Realisierung des Gesamtprojektes erfolgt entsprechend den finanziellen Möglichkeiten.

8.2 Darlehen der Mieter

Durch das Zur-Verfügung-Stellen von Darlehen wird die Idee Husmatt unterstützt. Es handelt sich aber nicht um den Erwerb von Stockwerkeigentum. Dies ist eine sichere Geldanlage mit einem Vorzugszins von 1 Prozent über dem Anlagesparzins bei der Schwyzer Kantonalbank. Die Zinsen werden bei der Miete in Abzug gebracht. Diese Darlehen sind während der Mietdauer nicht kündbar. Bei einem Ableben oder Auszug werden die Wohnrechtsanteile 1:1 innert eines Jahres zurückbezahlt.

8.3 Darlehen Dritter

Die Stiftung ermöglicht auch Nichtmietern die Möglichkeit Darlehen langfristig zu gewähren. Weitere Möglichkeiten sind Darlehen von Banken.

8.4 Schenkungen, Legate

Die Stiftung darf Schenkungen und Legate entgegennehmen. Dies soll bewusst gefördert werden.

8.5 Gönnerbeiträge

Personen können der Stiftung Gönnerbeiträge zukommen lassen. Dies soll bewusst gefördert werden.

9 Vermietung

9.1 Der Stiftungsrat legt die Kriterien für die Vermietung fest. Diese werden in einem separaten Reglement festgehalten.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkrafttreten

Das vorliegende Leitbild wurde vom Stiftungsrat am 28.6.2010 erlassen.

10.2 Änderung des Leitbildes

Dieses Leitbild kann durch den Stiftungsrat jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.